

Ausbildungsstandards



Junior Diver oder Äquivalenz

1. Ausbildungsziel:

Der Junior Diver wurde geschaffen, um Jugendlichen einen ersten Kontakt mit dem Scuba Diving zu ermöglichen.

2. Voraussetzungen:

Alter: 10 Jahre

Schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten

Tauchtauglichkeitsuntersuchung (nicht älter als 1 Jahr)

3. Kursablauf:

Der Schüler ist in der ABC-Ausrüstung zu unterrichten, es sind die physikalischen Gesetze und die Tauchmedizin zu vermitteln.

Die Wassertiefe ist während der Freiwasserausbildung auf 2,00 m Tiefe zu beschränken. Kinder sind im Verhalten unberechenbar, daher kann und darf ein gewisser Ablauf bestimmter Verhaltensweisen unter Wasser nicht vorausgesetzt oder erwartet werden. Sollte der Schüler das Verlangen haben aufzustehen, so muss das auf Grund der Wassertiefe jederzeit gewährleistet sein. Die Tauchausrüstung muss auf den Schüler abgestimmt sein (kleine Flaschen, kleine Schnorchel, kleine Mundstücke usw.). Es ist darauf zu achten, dass dem Schüler (Kind) kein körperlicher und seelischer Schaden aus der Vorgehensweise des Tauchlehrers entsteht. Es sollten dem Schüler die Gefahren, die das Tauchen beinhaltet, bewusst gemacht werden.

Nach Kursabschluss darf der Junior Diver nur mit speziell unterwiesenen Assistenten oder Instructoren tauchen.

Anzahl der Tauchgänge: 4 (zeitlich auf ein Minimum beschränken)

Die Ausbildung sollte mit zwei voneinander unabhängigen Luftsystemen erfolgen. Die Sicherheit des Tauchsülers hat immer im Vordergrund zu stehen, daher stellt dieser Ausbildungsablauf lediglich eine Empfehlung dar, der bei Notwendigkeit auf Grund örtlicher Gegebenheiten modifiziert werden kann.

Elementar Diver oder Äquivalenz

Ausbildungsziel:

Einführung in den Tauchsport, Vermittlung der elementaren Grundkenntnisse des Tauchsportes.

Voraussetzungen:

Vollendung des zwölften Lebensjahres; geistige und körperliche Fitness; Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen); guter Freischwimmer; Tauchtauglichkeitsuntersuchung (nicht älter als 1 Jahr)

Informationen an die Auszubildenden vor Kursbeginn:

- Anforderung an die Ausbildungsstufe
- Lehrinhalt, Zweck und Ablauf des Kurses
- Gültigkeit und Grenzen des angestrebten Kurses
- Vorstellung der eigenen Tauchorganisation (Brevetierungssystem)
- weitere Möglichkeiten und die zu erwartenden Kosten

Theoretische Ausbildung:

Unterweisung in der ABC-Ausbildung, Gerätekunde, Tauchphysik, Tauchmedizin, Tauchgangsplanung (-berechnung)

Mindestens 4-6 Lektionen zu folgenden Themen:

Einführung:

- Tauchregeln
- ABC-Ausrüstung
- Demonstration der UW-Zeichensprache
- Handhabung und Pflege der Ausrüstung

Gerätekunde:

- praktische Demonstration der Handhabung der Ausrüstung

physikalische Gesetze:

deren Bedeutung und Auswirkung auf das Tauchen

- Archimedisches Prinzip
- Gesetz von Boyle Mariotte
- Gesetz von Henry
- Gesetz von Gay Luysac
- Gesetz von Dalton

Tauchmedizin:

- Ohr
- Hyperventilation
- Lunge
- Herz- / Kreislaufsystem
- Vergiftungserscheinungen (CO₂, CO, N₂, O₂)
- Dekompressionsunfall
- Unterkühlung / Wärmestau
- Stimmritzenkrampf
- Zähne
- Ertrinken im Süß- oder Salzwasser
- Panik
- Lebensbedrohende Verletzungen unter Wasser

Praktische Ausbildung:

Übungsprogramm:

Maske ausblasen, Wechselatmung, Tarierübung, Bergung eines Tauchpartners aus 4,00 m Wassertiefe mit anschließendem Transportschwimmen, Wechseln der eigenen Atemregler unter Wasser, Demonstrieren der Unterwasserzeichen, abschließendes Briefing und Qualitätskontrolle des Instructors.

mind. 4 Tauchgänge:

1. Tauchgang
Max. 2m Partnerkontrolle, Ausrüstungscheck
Tarieren mit Inflator und Mund
Maske ausblasen
Wechselatmung
Geben von 6 Unterwasserzeichen

2. Tauchgang
2 – 5 m alle Übungen des 1. TG sind zu wiederholen
Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen
mit deutlichem Stop in 3 m

3. Tauchgang
3 – 7 m alle Übungen des 1. & 2. TG´s sind zu wiederholen
Tarieren in verschiedenen Tiefen

4. Tauchgang
4 – 9 m alle Übungen der vorhergehenden TG sind zu wiederholen
einen aus dem Mund herausgenommenen Lungenautomaten
hängen lassen und wiederangeln
Maske in ca. 5 m Wassertiefe fluten und danach ausblasen

Nach bestandener Prüfung sollte der Elementar Taucher nur mit sehr erfahrenen und unterwiesenen Tauchern (Dive Supervisor oder Äquivalenz) tauchen.

Die Ausbildung sollte mit zwei voneinander unabhängigen Luftsystemen erfolgen. Die Sicherheit des Tauchschülers hat immer im Vordergrund zu stehen, daher stellt dieser Ausbildungsablauf lediglich eine Empfehlung dar, der bei Notwendigkeit auf Grund örtlicher Gegebenheiten modifiziert werden kann.

Es sollte empfohlen werden den Kurs Open Water Diver oder Äquivalenz zu absolvieren.

Taucher *, Open Water Diver oder Äquivalenz

Ausbildungsziel:

Der Open Water Diver stellt eine umfassende Tauchausbildung in Theorie und Praxis dar, um dem Schüler das Tauchen auf einer max. Wassertiefe von 18,00 m sicher zu ermöglichen.

Voraussetzungen:

Vollendung des vierzehnten Lebensjahres; geistige und körperliche Fitness; Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen); guter Freischwimmer; Tauchtauglichkeitsuntersuchung (nicht älter als 1 Jahr)

Informationen an die Auszubildenden vor Kursbeginn:

- Anforderung an die Ausbildungsstufe
- Lehrinhalt, Zweck und Ablauf des Kurses
- Gültigkeit und Grenzen des angestrebten Kurses
- Vorstellung der eigenen Tauchorganisation (Brevetierungssystem)
- weitere Möglichkeiten und die zu erwartenden Kosten

Theoretische Ausbildung:

Mindestens 4-6 Lektionen zu folgenden Themen:

Einführung:

- Tauchregeln
- ABC-Ausrüstung
- Demonstration der UW-Zeichensprache
- Handhabung und Pflege der Ausrüstung

Gerätekunde:

- praktische Demonstration der Handhabung der Ausrüstung

physikalische Gesetze:

deren Bedeutung und Auswirkung auf das Tauchen

- Archimedisches Prinzip
- Gesetz von Boyle Mariotte
- Gesetz von Henry
- Gesetz von Gay Lussac
- Gesetz von Dalton

Tauchmedizin:

- Ohr
- Hyperventilation
- Lunge
- Herz- / Kreislaufsystem
- Vergiftungserscheinungen (CO₂, CO, N₂, O₂)
- Dekompressionsunfall
- Unterkühlung / Wärmestau
- Stimmritzenkrampf
- Zähne
- Ertrinken im Süß- oder Salzwasser
- Panik
- Lebensbedrohende Verletzungen unter Wasser

Tauchgangsplanung:

- Tauchgangsberechnungen mit der Deko-Tabelle (Deko 92/2000)
- Beschreibung und Berechnung von Tauchgangsprofilen
- Nullzeiterklärung, Tauchgangsvor- und –nachbereitung
- Ausrüstungscheck, Briefing, etc.

Umweltschutz und Gewässerkunde, Gefahren im und über Wasser, etc.

Schriftlicher Abschlusstest

Praktische Ausbildung:

Schnorchelausbildung:

Handhabung der ABC-Ausrüstung – Apnoetauchen auf max. 5 m Wassertiefe, Schnorcheln von mindestens 300 m mit ABC-Ausrüstung und mit vollständiger Tauchausrüstung
Ausblasen des Schnorchels
Maske ausblasen
Transport eines verunfallten Tauchers an der Wasseroberfläche
Demonstration eines Bergegriffes (Rautek)
Zeittauchen mindestens 25,00 Sek.
Streckentauchen mindestens 20 m

Gerätetauchausbildung:

Zusammenbau und Anlegen der Ausrüstung
Schnorcheln mit gesamter Ausrüstung im brusttiefen Wasser
Wassergewöhnung mit komplettem Gerät
Maske ausblasen
Wechselatmung
UW-Zeichen
Tarierrübungen (bei jedem TG Wiederholung und Perfektionierung dieser Übung mit Steigerung der Wassertiefe)

- | | |
|--------------|---|
| 5. Tauchgang | demonstrieren und Bergen eines verunfallten Tauchers aus max. 5,00 m Wassertiefe mit anschließendem Transportschwimmen |
| 6. Tauchgang | natürliche Orientierung
ein Schüler übernimmt unter Vorgabe einer max. Wassertiefe die Führung der Gruppe, der TL ist Teilnehmer |

Nach dem 6. Tauchgang soll der Schüler in der Lage sein, Tauchgänge zu planen und sicher durchzuführen. Alle Tauchgänge sind im Logbuch einzutragen. Tauchzeit pro TG sollte 25 Minuten nicht unter- und 50 Minuten nicht überschreiten. Auf die Witterung sollte Rücksicht genommen werden. Freiwassertauchgänge im Rahmen der Ausbildung dürfen nur bei Tageslicht durchgeführt werden.

Es sind mindestens 6 Freiwassertauchgänge auf einer Tauchtiefe von max. 18 m für die Erlangung des Open Water Diver erforderlich! Jeder Ausbildungstauchgang darf nur mit max. 2 Tauchschülern im Freiwasser durchgeführt werden!

Die Ausbildung sollte mit zwei voneinander unabhängigen Luftsystemen erfolgen. Die Sicherheit des Tauchschülers hat immer im Vordergrund zu stehen, daher stellt dieser Ausbildungsablauf lediglich eine Empfehlung dar, der bei Notwendigkeit auf Grund örtlicher Gegebenheiten modifiziert werden kann.

Es sollte empfohlen werden weitere Sonderbrevets zu absolvieren.

Taucher **, Advanced Open Water Diver oder Äquivalenz

Ausbildungsziel:

Der Advanced Open Water Diver stellt eine erweiterte Tauchausbildung in Theorie und Praxis dar, um das Erlebnis Tauchen zu verstärken und die Sicherheit zu erhöhen.

Voraussetzungen:

Vollendung des vierzehnten Lebensjahres; geistige und körperliche Fitness; Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen); guter Freischwimmer; Tauchtauglichkeitsuntersuchung (nicht älter als 1 Jahr)

Informationen an die Auszubildenden vor Kursbeginn:

- Anforderung an die Ausbildungsstufe
- Lehrinhalt, Zweck und Ablauf des Kurses
- Gültigkeit und Grenzen des angestrebten Kurses
- Vorstellung der eigenen Tauchorganisation (Brevetierungssystem)
- weitere Möglichkeiten und die zu erwartenden Kosten

Theoretische Ausbildung:

- Mindestens 4-6 Lektionen:
Durcharbeitung der Sonderbrevets
Schriftlicher Abschlusstest

Praktische Ausbildung:

- UW-Navigation mit dem Kompass:
Aufbau, Funktion, Anwendung eines Kompass,
Peilungen, Navigationstafel, Berücksichtigung von Strömungen,

Praktische Übungen:

- Erreichen von angepeilten Punkten im Wasser / Dreieckspeilung etc
- Nachttauchen (maximal 6,00 – 8,00 m Wassertiefe)
- Vorbereitung, Sicherheitsbestimmungen, Durchführung
- 1 Sonderbrevet nach freier Wahl.
- Spezielle Unterweisung in Stress beim Tauchen (Vorbeugung und Vermeidung / Ursachen)

Bei der Durchführung der Tauchgänge ist auf erweiterte Ausrüstung wie zwei getrennte Luftsysteme , Signalblitze, UW-Schreibgeräte, Kompass und deren richtige Handhabung zu achten.

Die Sicherheit des Tauchschülers hat immer im Vordergrund zu stehen, daher stellt dieser Ausbildungsablauf lediglich eine Empfehlung dar, der bei Notwendigkeit auf Grund örtlicher Gegebenheiten modifiziert werden kann.

Zum Abschluss des Lehrgangs ist eine Nachbesprechung durchzuführen, die weiteren Möglichkeiten der taucherischen Qualifikation im jeweiligen Verband sind dem Schüler aufzuzeigen.

Taucher ^{***}, Rescue Diver oder Äquivalenz

Ausbildungsziel:

Der Rescue Diver ist eine Tauchausbildung in Theorie und Praxis, die dem Teilnehmer die Möglichkeit bietet, seine Fähigkeiten im Bereich Tauchsicherheit zu erweitern, die Prinzipien von Unfallverhütung und -management zu erlernen, um so für sich und den Tauchpartner ein noch sichereres Tauchen zu ermöglichen.

Voraussetzungen:

Vollendung des sechzehnten Lebensjahres; geistige und körperliche Fitness; Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen); guter Freischwimmer; Tauchtauglichkeitsuntersuchung (nicht älter als 1 Jahr)

Informationen an die Auszubildenden vor Kursbeginn:

- Anforderung an die Ausbildungsstufe
- Lehrinhalt, Zweck und Ablauf des Kurses
- Gültigkeit und Grenzen des angestrebten Kurses
- Vorstellung der eigenen Tauchorganisation (Brevetierungssystem)
- weitere Möglichkeiten und die zu erwartenden Kosten

Kursübersicht:

Theoretische Ausbildung: 4 Lektionen

Praktische Ausbildung: 4 Freiwassertauchgänge

Schwerpunkte dieser Ausbildung:

- Atmung
- Herz- / Kreislaufsystem
- Schock
- Hitze- / Kälteschäden
- Reanimation (nach Möglichkeit mit Übung an der Puppe)
- Vergiftungen unter Wasser
- Dekompressionsunfall (-krankheit)
- Barotraumen
- Verletzung durch Meerestiere

Abschließender Test

Praxis:

Mindestens 2 Bergungstauchgänge aus 20 m Wassertiefe

Anschließendes Transportschwimmen mit Wiederbelebung an einer Puppe an Land

Umsetzung der Berge- und Transportgriffe an Land

Die Ausbildung sollte mit zwei voneinander unabhängigen Luftsystemen erfolgen. Die Sicherheit des Tauchschülers hat immer im Vordergrund zu stehen, daher stellt dieser Ausbildungsablauf lediglich eine Empfehlung dar, der bei Notwendigkeit auf Grund örtlicher Gegebenheiten modifiziert werden kann.

Tauchlehrer-Assistent, Dive Supervisor oder Äquivalenz

Ausbildungsziel:

Die Ausbildung zum Dive Supervisor ermöglicht es dem Taucher, seine Fähigkeiten im Bereich Gruppenführung zu vertiefen.

Der Teilnehmer erhält umfassende Informationen im Bereich der TL-Assistenten-Ausbildung.

Der Kurs stellt somit eine optimale Vorbereitung für einen angehenden Tauchlehrer dar.

Voraussetzungen:

Vollendung des siebzehnten Lebensjahres; geistige und körperliche Fitness; Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen); guter Freischwimmer; Tauchtauglichkeitsuntersuchung (nicht älter als 1 Jahr)

Informationen an die Auszubildenden vor Kursbeginn:

- Anforderung an die Ausbildungsstufe
- Lehrinhalt, Zweck und Ablauf des Kurses
- Gültigkeit und Grenzen des angestrebten Kurses
- Vorstellung der eigenen Tauchorganisation (Brevetierungssystem)
- weitere Möglichkeiten und die zu erwartenden Kosten

Kursübersicht:

- Theoretische Ausbildung: (mindestens 30 Stunden)
- Empfohlene Lektüren: Fachbücher von Holzapfel, Dr. Ehm etc.
- Praktische Ausbildung: 6 Tauchgänge

Im Vordergrund dieser Ausbildung steht die professionelle Planung und Abwicklung von Tauchgängen, die Gruppenführung. Der Dive Supervisor trägt Verantwortung für seine niedriger brevetierten Tauchpartner. Er muss im Besitz der gängigen Sonderbrevets wie Nachttauchen (Tauchen bei eingeschränkter Sicht), Orientierung, Tauchsicherheit & Rettung, Tieftauchen, HLW, Technik usw. sein. Sein persönliches Erscheinungsbild muss dem eines TL entsprechen.

Dies verlangt eine ausgeprägte Persönlichkeit mit einem hohen Maß an fachlichem Wissen, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein.

Die Ausbildung sollte mit zwei voneinander unabhängigen Luftsystemen erfolgen. Die Sicherheit des Tauchschülers hat immer im Vordergrund zu stehen, daher stellt dieser Ausbildungsablauf lediglich eine Empfehlung dar, der bei Notwendigkeit auf Grund örtlicher Gegebenheiten modifiziert werden kann.

Instructor-Richtlinien

1. Von den Instructoren und -Trainern wird die volle Unterstützung des brevierenden Verbandes sowie dessen Tauchausbildungsprogramm erwartet.
2. Jeder Tauchschüler erhält eine einheitliche und qualitativ hochwertige Tauchausbildung, unabhängig von der Nationalität, des Geschlechts oder des Glaubens.
3. Der Instructor hat seine Kenntnisse und Fähigkeiten den Tauchsport betreffend ständig auf einem sehr hohen Niveau zu halten, um so für Tauchschüler eine sichere und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. Es ist bei Kontakten zu Instructoren und Repräsentanten anderer Verbände und Organisationen, den Vertretern der Pressemedien und der Tauchsportindustrie auf eine hochwertige Repräsentanz bei der Vermittlung der Inhalte und Ziele des Verbandes zu achten. Das äußerliche Erscheinungsbild eines Instructors und sein Auftreten Dritten gegenüber muss dem eines TL und somit eines Repräsentanten des Verbandes würdig sein.
4. Die Zertifizierung der Tauchausbildung und deren verschiedener Stufen darf nur dann bei Tauchschülern erfolgen, wenn sie die Ausbildung in theoretischer und praktischer Form, im Rahmen der Ausbildungsrichtlinien, erfüllt haben. Zertifizierungen dürfen nur von Instructoren im aktiven Status vorgenommen werden.
5. Die Verbands-Geschäftsstelle ist über Verstöße von Ausbildungsrichtlinien und Gefährdung von Tauchschülern, in welcher Form auch immer, zu unterrichten. Des weiteren ist die Geschäftsstelle eines jeden Verbandes berechtigt, bei Verstößen Maßnahmen gegen die Instructoren in Form von Entzug der Lizenz zu verhängen.
6. Jede Tauchsportorganisation hat ihre eigenen Richtlinien und die FIDO akzeptiert und respektiert dies. Daher sind die Instructoren der FIDO-Mitgliedsverbände verpflichtet, einen Tauchschüler der noch keinen Tauchkurs eines FIDO-Mitgliedsverbandes absolviert hat, in die Besonderheiten der jeweiligen Verbandsrichtlinien einzuführen und das Aus- und Weiterbildungsprogramm des jeweiligen FIDO-Mitgliedsverbandes inhaltlich zu vermitteln.

Erfüllung der Ausbildungsberechtigung

1. Die Ausbildungsberechtigung wird mit dem erfolgreich absolvierten Tauchlehrerseminar erreicht.
2. Für den Instructor ist eine einmalige Aufnahmegebühr, gemäß der Gebührenordnung des jeweiligen Verbandes, zu entrichten. Des Weiteren ist eine Jahresmitgliedschaftsgebühr an den Verband zu entrichten. Die Mitgliedschaft in der jeweiligen Tauchlehrerorganisation erlischt mit dem 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres und wird durch die Bezahlung eines neuen Jahresbeitrages bis 15. Januar des folgenden Kalenderjahres um ein weiteres Jahr automatisch verlängert.
3. Jeder Instructor hat den Nachweis eines ärztlichen Attestes und einer Haftpflichtversicherung dem Verband beizubringen (in Kopie). Wird ein Kompressor betrieben, ist je nach den Landesbestimmungen des Betreibers eine gutachterliche (z. B. TÜV) Abnahme dieser Anlage vorzulegen.
4. Jeder Instructor ist verpflichtet, sich alle 2 Jahre durch ein Seminar oder einen Lehrgang weiterzubilden, um immer auf dem aktuellen Stand in der Tauchausbildung zu sein.

Für nicht ausbildende Instructoren besteht die Möglichkeit, sich in einen inaktiven Status setzen zu lassen. Es besteht allerdings auch keine Brevetierungsmöglichkeit in diesem Zeitraum.

1. Teilnahmebedingungen

1.1. Voraussetzungen:

Mindestalter: 18 Jahre
Tauchgänge: 150 Tauchgänge
Qualifikation: Dive Supervisor / DTSA *** / ATL / Master Diver
oder äquivalent
Sonstiges: HLW-Ausbildung
gültiges tauchsportärztliches Attest

2. Kursüberblick

2.1 Theorie

2.1.1. Vermittlung der OWD-Ausbildungsinhalte Theorie

Teil I : Equipmentkunde
Teil II : Tauchphysik
Teil III : Tauchmedizin
Teil IV : Tauchgangsplanung
Teil V : Umwelt

- Das Wissen der Kandidaten ist zu vervollständigen und zu überprüfen
- Die Kandidaten werden rethorisch geschult
- Die Kandidaten werden an Referatstechniken herangeführt und erlernen den Umgang mit den Lehrfolien und dem Lehrmaterial

2.1.2. Referat

- Jeder Kandidat arbeitet schriftlich ein Referat über ein ihm / ihr gestelltes OWD-Ausbildungsthema aus.

Referatszeit: 20 – 30 Minuten

- Der Kandidat hält dieses Referat vor dem Prüfungsgremium.

Das Prüfungsgremium bewertet das gehaltene Referat.

Beurteilt werden Fachwissen, Rethorik, Referatstechnik sowie die Richtigkeit der Beantwortung von Zusatzfragen.

Referatsthemen:

Equipmentkunde

- Aufbau, Wirkungsweise, Verwendung der verschiedenen Arten von Tauchanzügen (Kälteschutzanzügen)
- Aufbau, Wirkungsweise, Verwendung von Auftriebs- und Tariansystemen
- Aufbau, Wirkungsweise, Verwendung von Drucklufttauchgeräten
- Aufbau und Wirkungsweise von Atemreglern
- Aufbau und Wirkungsweise von Tauchkompressoren
- Aufbau und Wirkungsweise von Tauchcomputern

Tauchphysik

- Physik der Gase (Gasgesetze)
- Physik des Drucks (Druckgesetz)
- Die optischen und akustischen Eigenschaften des Wassers (der Gewässer)
- Gewässerkunde, Strömungen, Gezeiten, Zirkulation der Gewässer

Tauchmedizin

- Das Herz- / Kreislaufsystem
- Die Atmung
- Hyperventilation
- Das Ohr
- Barotraumen
- Luftembolie
- Dekompressionskrankheit
- Dehydration
- Tiefenrausch (Stickstoffvergiftung)
- Kohlendioxidvergiftung

Tauchpraxis

- Tauchgangsplanung
- Tauchunfälle, Notfallmanagement
- Tauchen in kalten Gewässern
- Tauchen bei Strömung
- Tauchen in kalten Gewässern
- Suchen und Bergen
- Tauchen bei Nacht
- Tauchen in höheren Lagen
- Orientierung unter Wasser

Umweltschutz

- Verhalten des Tauchers am Tauchgewässer

2.2 Praxis

2.2.1. Vermittlung der OWD-Ausbildungsinhalte Praxis

Ausbildungsinhalte

Vermittlung didaktisch richtiger Lehrabläufe für die Unterrichtung der Ausbildungstauchgänge gemäß den Ausbildungsrichtlinien des jeweiligen Verbandes unter Verwendung dessen Ausbildungsmaterialien

Lehrübungen:

1. **Tauchgang** Partnerkontrolle, Ausrüstungscheck
max. 2 m Tarieren mit Inflator und Mund
 Maske ausblasen
 Wechselatmung
 Geben von 6 Unterwasserzeichen
2. **Tauchgang** Alle Übungen des 1. TG sind zu wiederholen
2 – 5 m Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen mit deutlichem Stop in 3 m
3. **Tauchgang** Alle Übungen der vorhergehenden TG sind zu wiederholen
2 – 7 m Tarieren in verschiedenen Tiefen
4. **Tauchgang** Alle Übungen der vorhergehenden TG sind zu wiederholen
2 – 9 m Einen aus dem Mund herausgenommenen Lungenautomaten hängen lassen und wiederangeln
 Maske in ca. 5 m Wassertiefe fluten
5. **Tauchgang** Alle Übungen der vorhergehenden TG sind zu wiederholen
max. 18 m Zweitautomaten des Prüfers antauchen und 5 Minuten daraus atmen
6. **Tauchgang** Alle Übungen der vorhergehenden TG sind zu wiederholen
max. 18 m Bergen eines bewusstlosen Gerätetauchers
 - An Land transportieren und versorgen
 - Demonstration der Einhelfer-Methode
 - Schocklage / stabile Seitenlage

2.2.2. Prüfungstauchgänge des Kandidaten

1. Tauchgang

- Orientierungstauchen

Während des Tauchgangs bestimmt der Prüfer eine Richtung, in die eine vorgegebene Zeit getaucht werden muss.

Hiernach taucht die Gruppe unter Benutzung des Kompasses zum Ausgangspunkt zurück.

Während des Tauchgangs bestimmt der Prüfer eine Richtung, in die eine vorgegebene Zeit getaucht werden muss.

Hiernach taucht die Gruppe mit Hilfe der Orientierung nach natürlichen Gegebenheiten ohne Benutzung des Kompasses an den Ausgangspunkt zurück.

2. Tauchgang

- Tarierübungen

Aus einer Tauchtiefe von 30 m wird ein Aufstieg ohne die Benutzung der Flossen bis in eine Tauchtiefe von 6 m durchgeführt.

Es ist darauf zu achten, dass mit einer Geschwindigkeit von max. 10 m/Min. aufgetaucht wird.

3. Tauchgang

- Wechselatmung / Tauchfertigkeiten

In einer Tauchtiefe von 30 m ist eine angedeutete Wechselatmung durchzuführen.

In 10 m Wassertiefe wird eine Tauchstrecke von ca. 300 m zurückgelegt. Es ist darauf zu achten, dass die Tauchtiefe von 10 m über den gesamten Zeitraum gehalten wird.

Hiernach ist eine Dekopause in 6 m für 6 Minuten einzulegen.

4. Tauchgang

- Sicherungsübungen / Orientierung

Eine mitgebrachte Boje ist in einer Wassertiefe von 20 m zu verankern. Hiernach wird dieser TG in einer beliebigen Richtung für ca. 6 Minuten fortgesetzt. Anschließend kehrt die Gruppe zur Boje zurück.

5. Tauchgang

- Konzentration in der Tiefe

In einer Tauchtiefe von 30 m wird den Kandidaten eine mathematische Rechenaufgabe gestellt, die sie auf Ihrer Schreibtafel lösen sollen. Diese Übung wird nach 3 Minuten abgebrochen. Die gesamte Gruppe steigt unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen zur Wasseroberfläche zurück.

6. Tauchgang

- Rettung

Ein Tauchgang wird normal begonnen. Während des Tauchgangs bestimmt der Prüfer ein „Unfallopfer“.
Die Gruppe hat dieses bis zur Wasseroberfläche zu verbringen, dort zu beatmen, an Land zu transportieren und die Rettungskette gemäß vorher erstelltem Notfallplan auszulösen. Es ist sofort mit der Wiederbelebung zu beginnen.
Die „stabile Seitenlage“ und die „Schocklage“ sind zu demonstrieren.

2.2.3. Konditionsübungen im Wasser

Alle Konditionsübungen sind durch Sicherungskräfte abzusichern

- | | |
|--------------------------|--|
| Apnoetauchen (ABC) | - In Neoprenanzug und entsprechendem Bleigurt (saubere Austarierung) soll in eine Tiefe von max. 10 m abgetaucht werden |
| Streckentauchen | - Der Kandidat soll in einer Tiefe von max. 3 m 45 m Streckentauchen |
| Zeittauchen Teil 1 (ABC) | Der Kandidat soll in einer Tiefe von max. 3 m 60 Sekunden Zeittauchen |
| Zeittauchen Teil 2 (ABC) | - Der Kandidat soll in einer Tiefe von max. 3 m einen Gegenstand mit Palstek-Knoten befestigen |
| Schnorcheln ohne Gerät | - Es ist eine Strecke von 3000 m unter Vorgabe einer Maximalzeit an der Wasseroberfläche zurückzulegen. Der Bleigurt ist bei dieser Übung abzulegen. |
| Schnorcheln mit Gerät | - Es ist eine Strecke von ca. 1000 m unter Vorgabe einer Maximalzeit an der Wasseroberfläche zurückzulegen. |

Die Praxisübungen erfolgen geschlossen in einem Zeitraum von 6 – 8 Tagen oder verteilt über Wochenendseminare.

Den Prüfungsort legen die Instructor-Trainingszentren fest.

Das oberste Gebot des FIDO und deren Mitgliedsverbände ist die Sicherheit. Ein Verstoß gegen dieses Gebot führt zum sofortigen Ausschluss. Die Übungen können je nach örtlichen Gegebenheiten in abgewandelter Form durchgeführt werden. Die Prüfungskommission kann auf andere Übungen zurückgreifen, sofern die Witterungsverhältnisse oder andere Umstände dies erfordern.

Tauchen ist ein Teamsport. Die gesamte Gruppe ist für die Erfüllung der gestellten Aufgaben verantwortlich. Ein Anrecht auf Bestehen der Prüfung durch Bezahlung der Teilnahmegebühr besteht nicht.

Anhang

Die vorliegenden FIDO-Standards sind Mindeststandards. Die Mitgliedsverbände sind berechtigt höhere Standards festzulegen, insofern diese nicht den Schüler oder Tauchlehrer in Gefahr bringen. Oberste Priorität der Mitgliedsverbände ist die Vermittlung des Tauchsports unter allen nur erdenklichen Sicherheitspekten. Neue Erkenntnisse der Tauchmedizin werden umgehend in den Richtlinien berücksichtigt.

Sollte es zu einer Ratifizierung der EN-Norm kommen, so löst diese Norm die FIDO-Ausbildungsrichtlinien als Mindeststandard ab.

Herzogenrath, 8.12.2002